

In Sachen

**1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, und Bank Julius Bär & Co. AG,
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie die
Schaffung von neuen Anteilsklassen des „Global Equities Marketing
Power“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds
für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Global Equities Marketing Power“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 29. September 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ sowie am 5. Oktober 2023. auf der elektronischen Plattform „www.fundinfo.com“ als Publikationsorgane dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen betreffen insbesondere die Bezeichnung des Anlagefonds sowie Änderung des Rechnungsjahres und stellen sich wie folgt dar:

Bisherige Bezeichnung des Anlagefonds:	Neue Bezeichnung des Anlagefonds:
„Global Equities Marketing Power“	„Premium Global Brands“
Bisheriges Datum des Rechnungsabschlusses:	Neues Datum des Rechnungsabschlusses:
Jeweils 31. Oktober	Jeweils 30. Juni

3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
4. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2^{ter} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.

5. Die Schaffung der neuen Anteilsklassen "PA (unhedged)", "P (hedged)" und "R (hedged)" kann per **29. Dezember 2023** erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
6. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.fundinfo.com“ sowie auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgane dieses Anlagefonds mitgeteilt.
7. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 6 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 27. Dezember 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

René Kälin